

# FAQ JUGEND erinnert

## [re]act finding memories

### LÄNDERVERVIELFALT

#### Wie viele Länder können gefördert werden?

Es können bi- und multilaterale Projekte mit Partnern und Teilnehmenden aus Deutschland, Europa und Israel gefördert werden. An einem Projekt können maximal vier Länder teilnehmen. Ein Partner muss aus Deutschland sein. Partner aus Georgien, Armenien oder Aserbaidschan können als Kooperationspartner an einem Projekt mitwirken.

#### Wie finde ich eine Partnerorganisation?

Wir helfen bei der Partnersuche auf dem Instagram-Kanal EVZ Young: [www.instagram.com/evzyoung/](https://www.instagram.com/evzyoung/)  
Dafür benötigen wir von Ihnen einen kurzen englischsprachigen Text zur Organisation, zum geplanten Projekt, Ihre Kontaktdaten und ein ausdrucksstarkes Bild (inklusive Angaben zum Copyright). Bitte schicken Sie Ihre Anfrage an [jugenderinnert@stiftung-evz.de](mailto:jugenderinnert@stiftung-evz.de)

#### Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder beteiligte Partner kann einen Antrag für das gemeinsame Projekt stellen. Es kann und soll aber nur ein Antrag pro Partnerschaft gestellt werden. Antragsteller:innen können gemeinnützige Institutionen und rechtsfähige Organisationen der schulischen oder non-formalen Bildungsarbeit aus Deutschland, Europa und Israel sein (z.B. Jugendbildungsstätten, Jugendzentren, Schulen,

Universitäten, Gedenkstätten, historische Lernorte, Museen, Vereine, Kultureinrichtungen oder andere zivilgesellschaftliche Akteur:innen).

#### Müssen alle Projektpartner ihre Gemeinnützigkeit nachweisen?

Ja.

### PROJEKT

#### Wann kann das Projekt stattfinden?

Die Projekte können voraussichtlich ab dem 15. Januar 2024 starten und sollten spätestens zum 30. November 2024 enden. Die maximale Projektdauer beträgt 9 Monate.

#### Wo kann das Projekt stattfinden?

Analoge Begegnungen und Aktivitäten können in den Ländern der beteiligten Kooperationspartner stattfinden. Auch Begegnungen in einem Drittland, das nicht in der Kooperation vertreten ist, sind im Rahmen eines entsprechenden inhaltlichen Projektkonzepts möglich. Bei internationalen Begegnungen muss der Bezug zu historischen Orten der NS-Verfolgung und –Vernichtung gegeben sein.

#### Wie lang sollten die Begegnungen sein?

Die Projekte sollten mindestens eine Jugendbegegnungen oder einen Fachaustausch von mindestens 4 Tagen Dauer

umfassen. An- und Abreise zählen als halbe Tage. Abhängig vom Gesamtkonzept und von der jeweiligen Länderkonstellation kann die Dauer von digitalen, hybriden oder analogen Vor-Ort-Aktivitäten für Teilgruppen kürzer oder länger sein. Bei der Konzeption sollten pädagogische Standards der internationalen Jugendarbeit Berücksichtigung finden, so dass ausreichend Zeit für die inhaltliche Arbeit, die Vor- und Nachbereitung, aber auch für das persönliche Kennenlernen der Teilnehmenden bleibt.

### **Was sind innovative Formate?**

Innovative Formate entwickeln erprobte und etablierte Austauschprogramme weiter – etwa im Hinblick auf die Einbindung von digitalen und hybriden Projektbestandteilen und Aktivitäten oder im Hinblick auf die Verknüpfung von internationaler Austauscharbeit mit der Bildungs- und Gedenkstättenarbeit vor Ort.

### **Gibt es eine Mindest-/Maximal-Teilnehmendenzahl?**

Nein, die Teilnehmendenzahlen können je nach Länderkonstellation und Projektkonzept variieren. Dabei sollten aber immer gängige pädagogische Standards aus der internationalen Jugendarbeit Berücksichtigung finden und insbesondere ein ausgeglichenes Verhältnis von Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern angestrebt werden.

### **Gibt es Altersgrenzen?**

Teilnehmende von internationalen Jugendbegegnungen können zwischen 14 und 35 Jahren alt sein. Bei Fachkräfteaustauschen gibt es keine Altersgrenzen.

### **Kann mein Projekt analog, digital oder hybrid stattfinden?**

Die Projekte können analog, hybrid und digital stattfinden. Auch eine Kombination von analogen, hybriden und digitalen Projektbestandteilen ist möglich.

**Digital:** Begegnungen und Aktivitäten der Teilnehmenden in einem Land sowie international finden ausschließlich im virtuellen Raum statt.

**Hybrid:** Im Projektverlauf finden einige Aktivitäten im digitalen Raum und andere Aktivitäten physisch in Präsenz statt. Es können sich auch zur gleichen Zeit einige Teilnehmende vor Ort in Präsenz treffen, während sich andere Teilnehmende digital zuschalten.

**Analog:** Alle Aktivitäten und Begegnungen finden vor Ort in Präsenz statt.

### **Kann meine Begegnung auch aus analogen und digitalen Elementen bestehen?**

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie zusätzlich zu einer analogen Begegnung digitale Elemente in Ihr Projekt integrieren, beispielsweise digitale (Klein-)Gruppenarbeit oder Online-

Workshops zwischen zwei Begegnungen. Die Partnerorganisationen können auch einzelne Aktivitäten oder Begegnungen zum gemeinsamen Projektthema lokal – also im eigenen Land – durchführen und sich dann im digitalen Raum mit den Partnern austauschen und zur gemeinsamen Projektarbeit treffen.

### **Was passiert, wenn meine analog geplante Begegnung aufgrund von Reisebeschränkungen oder politischer Entwicklungen nicht stattfinden kann?**

Falls Ihre Begegnung aufgrund von Einschränkungen nicht stattfinden kann, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit Ihrer Ansprechperson bei der Stiftung EVZ in Verbindung, um gemeinsam zu überlegen, ob eine Verschiebung der Begegnung oder eine Umsteuerung zu einer digitalen oder hybriden Begegnung möglich ist.

### **Was sind Multiplikator:innen?**

Fachkräfte oder Multiplikator:innen sind Personen, die haupt- oder ehrenamtlich im Bereich der formalen oder non-formalen Bildung tätig sind, etwa im Bereich der (internationalen) Jugendarbeit oder der historisch-politischen Bildung. Dazu gehören zum Beispiel Lehrkräfte, Bildner:innen, Pädagog:innen, Lehrpersonal an Universitäten wie Dozent:innen und Professor:innen, Jugendarbeiter:innen, etc.

### **Was ist ein interdisziplinärer Fachaustausch?**

Ein interdisziplinärer Fachaustausch ist ein Vernetzungs- und Qualifizierungsangebot für Fachkräfte mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen – etwa aus dem Bereich der formalen und non-formalen sowie der Jugend- oder Erwachsenenbildung, der Demokratie-, Menschenrechts- und kulturellen Bildung oder der Gedenkstätten- und Medienpädagogik, oder auch der historischen oder Bildungsforschung. Im Projekt findet somit zur gleichen Zeit ein Austausch über Länder- und Fachgrenzen hinweg statt.

### **Was sind historische Orte der NS-Verfolgung und -Vernichtung?**

Historische Orte der NS-Verfolgung und Vernichtung sind zum Beispiel ehemalige Konzentrations-, Vernichtungs-, Sammel-, Deportations-, Zwangsarbeits- oder Kriegsgefangenenlager, Hinrichtungs- oder Vernichtungsstätten, Gefängnisse, Friedhöfe, ehemalige jüdische Ghettos, etc. An vielen historischen Orten befinden sich heute Gedenkstätten oder Museen. Daneben gibt es aber auch Orte, deren Geschichte bisher kaum aufgearbeitet ist und die wenig markiert oder erschlossen sind. Auch die Auseinandersetzung mit solchen historischen Orten ist im Rahmen des Programms möglich, etwa im Rahmen einer lokalgeschichtlichen Auseinandersetzung.

## PROJEKTFINANZIERUNG

### Wie werden die Projekte durch die Stiftung EVZ finanziert?

Die Projekte werden mit einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Das heißt, die Stiftung EVZ deckt die Ausgaben, die die Kooperationspartner nicht durch eigene oder fremde Mittel finanzieren können. Die Zusammenarbeit der Projektpartner sollte auch im Kosten- und Finanzierungsplan ersichtlich sein.

Eigen- bzw. weitere Drittmittel sind möglich in diesem Förderformat.

Gefördert werden Programmkosten, Reisekosten, Reise-nebenkosten, Honorarkosten, Personalkosten, Kosten für die Ergebnisverbreitung und -sicherung. Verwaltungskosten (Overhead) können nur anhand tatsächlich anfallender und mit Einzelbelegen nachweisbaren Ausgaben anteilig übernommen werden.

### Können Personalkosten beantragt werden?

Personalkosten können für die Realisierung des Projektes (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) in begrenztem Umfang beantragt werden. Die Höhe sollte im Verhältnis zu den Projektkosten stehen und sich nach dem ortsüblichen Lohnniveau richten.

### Wie genau sollen die Personalkosten im Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt werden?

Damit wir bei der Prüfung Ihrer Personalkosten genau nachvollziehen können, auf welcher Grundlage Sie diese kalkuliert haben, geben Sie diese bitte immer nach folgendem Muster an:

z. B.: Projektmanager (XX Std. pro Monat/Woche à XX EUR à XX Monate/Wochen)

Dies gilt auch für alle anderen Positionen, die auf einem Einzelkostenansatz basieren wie Unterkunftskosten, Verpflegungskosten, Fahrtkosten etc.

### Darf ich mich bei einer Ablehnung noch einmal bewerben?

Ja. Sie können sich gern bei einer weiteren Ausschreibung bewerben.

### Bis wann erfahre ich, ob mein Projekt gefördert wird oder nicht?

Nach Eingang werden die Anträge vergleichend begutachtet und eine Auswahl innovativer Projekte durch eine interne und externe Jury ausgewählt. Sie können ab Mitte Dezember 2023 mit einer Rückmeldung zur Entscheidung über die Förderung Ihres Projekts rechnen.

## WAS FÖRDERN WIR NICHT?

- Projekte ohne Bezug zu einem historischen Ort
- Projekte ohne einen deutschen Partner
- Projekte, die bereits begonnen haben
- Kommerzielle Projekte
- Projekte, bei denen die Teilnehmenden nur aus einem Land kommen
- Projektideen, die bereits eine Förderzusage einer anderen Bundesinstitution haben
- Begegnungen, die keine Projektarbeit vorsehen (wie Besuchsprogramme, Vorlesungsbesuche, Kongresse, Hilfstransporte, humanitäre Hilfe etc.)

## TECHNISCHE FRAGEN

### Ich habe technische Probleme mit dem Antragsformular.

#### Was kann ich tun?

Stellen Sie zunächst sicher, dass Sie die aktuelle Version des Adobe Readers benutzen. Speichern Sie das Antragsformular in jedem Fall vor dem Ausfüllen ab. Beachten Sie die Größe der Textfelder, nur im Druck sichtbarer Text wird berücksichtigt.



Auswärtiges Amt